

856

28. JUNI 1929

485

E 2, Archiv-Nr. 1696

*Der Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes,
W. Stucki, an den Vorsteher des Politischen Departementes, G. Motta*

Kopie

S

Bern, 28. Juni 1929

Ihre beiden Telegramme vom 21. und 22. sowie Ihr Schreiben vom 24. d.M.¹ sind mir in Paris richtig zugekommen. Ich habe demgemäss der französischen Delegation vorgeschlagen, im Handelsvertrag auf eine Regelung der Konsularfragen sowie der fiskalischen Behandlung von Handelsgesellschaften zu verzichten, und es ist daher, im Einverständnis mit der französischen Delegation, Art. 13, Abs. 3, und Art. 14 des schweizerischen Entwurfs² gestrichen worden.

Bei dieser Gelegenheit beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass auch hinsichtlich der Klausel über das Régime des Pays de Gex eine Ihren Wünschen entsprechende Formulierung bevorsteht, da sich die französische Delegation ohne weiteres damit einverstanden erklärt hat, von einer Erwähnung des Notenwechsels von 1924³ abzusehen.

1. E 2001 (C) 2/6.

2. E 2001 (C) 2/6.

3. *Anlässlich der Unterzeichnung des Handelsvertrags vom 8.7.1929 bestätigte ein Briefwechsel zwischen den Verhandlungsdelegationen die Übereinstimmung der beiden Regierungen pour maintenir aux produits du Pays de Gex le bénéfice des dispositions contenues dans le règlement annexé sous la lettre C à la Convention de commerce franco-suisse du 20 octobre 1906 (E 2, Archiv-Nr. 1696). – Notenwechsel vom 30.10.1924, in: BBl 1924, III, S. 956f.*

